

## **Mitteilung der Verwaltung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 11.06.2026**

### **Mitteilung 3.3: Startchancen-Programm**

#### 1. Allgemeines zum Startchancen-Programm

Das bundesweite Startchancen-Programm ist das größte und langfristige Bildungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Es ist zum Schuljahr 2024/25 gestartet und auf eine Laufzeit von zehn Jahren angelegt. Ziel des Programms ist es, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu verbessern sowie den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu reduzieren und die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems zu verbessern. Auf Ebene der Schülerinnen und Schüler zielt das Startchancen-Programm auf die Stärkung der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik sowie der sozial- emotionalen Kompetenzen ab.

Bund und Länder stellen insgesamt 20 Milliarden Euro bereit und fördern damit bundesweit ungefähr 4.000 Schulen in herausfordernder Lage. Insgesamt werden so etwa eine Million Schülerinnen und Schüler gefördert.

Nordrhein-Westfalen erhält aus dem Startchancen-Programm vom Bund rund 2,3 Milliarden Euro und investiert seinerseits noch einmal denselben Betrag in insgesamt 923 „Startchancen-Schulen“. Im Fokus stehen Schulen in sozial herausfordernden Lagen. Die Auswahl der Schulen erfolgte auf Grundlage wissenschaftsgeleiteter Kriterien, hierzu wurde der Schulsozialindex des Landes Nordrhein-Westfalen herangezogen, der vor allem den Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Armutsgefährdung, Migrationshintergrund und Förderbedarf an einer Schule berücksichtigt. Diese Kriterien wurden auch für die Auswahl der Schulen zugrunde gelegt, welche nicht vom Schulsozialindex erfasst werden (Förderschulen, Berufskollegs).

Zum Schuljahr 2024/2025 sind die ersten 400 Schulen in das Programm gestartet. Zum Schuljahresbeginn 2025/2026 wurden weitere 523 Schulen in das Programm aufgenommen.

Das Programm gliedert sich in drei Finanzierungssäulen:

- Säule I: Investitionsbudget
- Säule II: Chancenbudget
- Säule III: Personalbudget

Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf die Umsetzung des Startchancen-Programms in Münster, insbesondere der Säulen I und II auf kommunaler Ebene. In Säule III erhalten Schulen zusätzliches Personalbudget mit dem weitere Fachkräfte unterschiedlicher Professionen eingestellt werden können, die das Lehren und Lernen unterstützen (insbesondere Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie multiprofessionelle Teams), die Umsetzung erfolgt direkt über das Land durch die Schulaufsicht.

## 2. Startchancen-Programm in Münster

In Münster werden neun Schulen gefördert, davon sechs Grundschulen, zwei Hauptschulen und eine Förderschule.

Startchancen-Schulen seit dem Schuljahr 2024/2025 sind:

- Gottfried-von-Cappenberg-Schule
- Michaelschule
- Hauptschule Wolbeck

Startchancen-Schulen seit dem Schuljahr 2025/2026 sind:

- Eichendorffschule Angelfmodde
- Grundschule Kinderhaus-West
- Melanchthonschule
- Norbertschule
- Hauptschule Coerde
- Albert-Schweitzer-Schule

## 3. Umsetzung Säule I

Die Säule I des Startchancen-Programms umfasst das Investitionsbudget zur Weiterentwicklung der schulischen Infrastruktur. Ziel ist es, lernförderliche, moderne und zukunftsfähige Lernumgebungen zu schaffen, die pädagogische Konzepte bestmöglich unterstützen. Dabei werden bauliche Maßnahmen, Ausstattung sowie begleitende Planungs- und Qualifizierungsleistungen gefördert.

Im Fokus stehen insbesondere die Entwicklung von Schulen zu zeitgemäßen Lern- und Lebensorten. Dies beinhaltet die Gestaltung flexibler Lernlandschaften, die Förderung von Inklusion durch barrierefreie Raumkonzepte sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, etwa durch klimagerechte Bauweisen und Außenraumgestaltung. Voraussetzung für eine Förderung ist stets ein erkennbarer pädagogischer Mehrwert; reine Sanierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen ohne konzeptionelle Weiterentwicklung sind nicht förderfähig.

Das Investitionsprogramm ist auf den Zeitraum 2024 bis 2034 angelegt. Die Förderung erfolgt im Regelfall mit einer Förderquote von 70 % durch Bund und Land, während ein kommunaler Eigenanteil von 30 % zu tragen ist. Für die Stadt Münster ergibt sich daraus ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 9,95 Mio. Euro.

Gefördert werden insbesondere:

- **Bauliche Maßnahmen**, wie Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie die Modernisierung von Bestandsgebäuden (z. B. Lern- und Kreativräume, Differenzierungsflächen, Außenbereiche),
- **Ausstattungsmaßnahmen**, etwa flexible Möblierung, technische Ausstattung oder spezifische Lern- und Werkstatteinrichtungen,
- **Begleitmaßnahmen**, insbesondere Planungs- und Beratungsleistungen sowie Schulungen im Zusammenhang mit der Nutzung neuer Infrastruktur.

Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung zwischen Schulträger, Schulaufsicht und den jeweiligen Schulen. Die Schulen werden aktiv in die Bedarfsermittlung und Konzeptentwicklung eingebunden und formulieren auf dieser Grundlage konkrete Maßnahmenvorschläge mit pädagogischer Zielsetzung. Diese werden anschließend gemeinsam priorisiert und weiterentwickelt.

Für die Verteilung der Mittel in Münster wird ein zweistufiges Modell angewendet:

- In **Stufe 1** erhalten alle Startchancen-Schulen einen gewichteten Sockelbetrag zur Sicherstellung einer Grundausrüstung und erster Maßnahmen (ca. 10 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumen).
- In **Stufe 2** erfolgt eine bedarfsorientierte und kriteriengeleitete Mittelvergabe durch eine Steuergruppe aus Schulträger und Schulaufsicht. Hierbei werden insbesondere Dringlichkeit, pädagogischer Mehrwert sowie mögliche Wirkungen im Sozialraum berücksichtigt.

Aktuell befindet sich die Umsetzung in der Phase der Bedarfserhebung und Konzeptentwicklung. Die Schulen melden ihre Bedarfe bis Ende 2026 an, anschließend erfolgt die Auswertung und Priorisierung der Maßnahmen mit dem Ziel, im Jahr 2027 erste größere Investitionsvorhaben umzusetzen.

Durch die Säule I wird somit eine nachhaltige Verbesserung der schulischen Infrastruktur angestrebt, die eng mit pädagogischen Entwicklungsprozessen verzahnt ist und langfristig zur Erhöhung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit beiträgt.

#### 4. Umsetzung Säule II

Die Säule II („Chancenbudget“) dient der gezielten Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Ziel ist es, Schulen vor Ort Handlungsspielräume zu eröffnen, um passgenaue Lösungen für ihre spezifischen Herausforderungen zu entwickeln.

Das Chancenbudget setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

- ca. 1/3 schulisches Budget (flexibel durch die Schule einsetzbar, Höhe auf Basis der Schüler\*innenzahl)
- ca. 2/3 zentral bereitgestellte Unterstützungsangebote des Landes (z. B. Fortbildungen, Programme, Beratung)

Mit dem frei verfügbaren Budgetanteil können die Schulen gezielte Maßnahmen zur Förderung der Basiskompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen) sowie der sozial-emotionalen Entwicklung finanzieren.

Zur Finanzierung von Angeboten der kulturellen Bildung wird das Chancenbudget in Summe um zwei Millionen Euro erhöht, die Startchancen-Schulen erhalten ein zusätzliches Chancenbudget Kultur, das anteilig –auf Basis der jeweiligen Schülerzahlen – vergeben und erstmals zum Schuljahr 2026/2027 bereitgestellt wird.

Übersicht Chancenbudget:

| Schule                      | Schuljahr 2024/2025 | Schuljahr 2025/2026 |
|-----------------------------|---------------------|---------------------|
| Gottfried-von-Cappenberg    | 19.419,44 €         | 19.990,90 €         |
| Michaelschule               | 19.058,48 €         | 18.927,77 €         |
| Hauptschule Wolbeck         | 14.727,01 €         | 16.110,28 €         |
| Melanchthonschule           | ./.                 | 17.120,30 €         |
| Norbertschule               | ./.                 | 20.947,77 €         |
| Eichendorffschule           | ./.                 | 21.000,92 €         |
| Grundschule Kinderhaus-West | ./.                 | 19.459,31 €         |
| Albert-Schweitzer-Schule    | ./.                 | 13.133,36 €         |
| Hauptschule Coerde          | ./.                 | 16.960,82 €         |

Bevor das Geld verausgabt werden kann, müssen Ziele formuliert und mit der Schulaufsicht abgestimmt werden. Bei diesem Prozess hat das Regionale Bildungsnetzwerk Münster mehrere Startchancen-Schulen in Münster mit einem ganztägigen Workshop unterstützt. Dabei wurde das gesamte Kollegium in den Prozess der Zielformulierung einbezogen, der schließlich in konkrete Zielvereinbarungen zwischen Schulleitung und Schulaufsicht mündete.

Zur Unterstützung der Programmarbeit hat das Schulamt für die Stadt Münster für die Grundschulen und die Förderschule in Münster ein Startchancen-Schulnetzwerk eingerichtet, um die Koordination des Programms zu unterstützen und die Schulen fachlich zu begleiten und eine Möglichkeit für Austausch und Zusammenarbeit zu bieten.

Ziel des Netzwerks ist es,

- die Zusammenarbeit zwischen den Schulen zu stärken,
- schulübergreifende Entwicklungsprozesse zu unterstützen,
- den Transfer erfolgreicher Maßnahmen zu fördern,
- Synergien bei der Nutzung der Ressourcen aus der Säule II zu schaffen.

Durch die regelmäßigen Netzwerktreffen wird der Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen ermöglicht und eine stärkere Verzahnung zwischen Schulen, Schulaufsicht und Schulträger erreicht.